

INFORMATIONSBogen ZUR EINLAGENSICHERUNG

Die Sicherung der bei BNP Paribas Fortis gehaltenen Einlagen wird gewährleistet durch:

Den Garantiefonds (BE)

Sicherungsobergrenze

100 000 EUR pro Einleger und Kreditinstitut (1)

Die folgenden Bankmarken sind Teil Ihres Kreditinstituts: BNP Paribas Fortis, Hello bank!, Fintro.

Wenn Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut halten:

All Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden zusammengerechnet und die Gesamtsumme ist auf 100 000 EUR begrenzt (1)

Wenn Sie über ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen verfügen:

Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden Einleger gesondert (2)

Erstattungsfrist bei Ausfall des Kreditinstituts:

20 Arbeitstage (3)

Währung der Erstattung:

Euro

Kontaktdaten:

Fonds de garantie pour les services financiers
Service Public Fédéral Finances
Administration générale de la Trésorerie
Avenue des Arts 30 BE - 1040 Bruxelles
Tél. : 32.2.574.78.40
Fax : 32.2.579.69.19
E-mail : fondsdegarantie.tresorerie@minfin.fed.be

Weitere Informationen (insbesondere zur Art der Einlagen und der Einleger, für die der Schutz gilt): Website: <http://fondsdegarantie.belgium.be/fr>

Empfangsbescheinigung des Einlegers (4)

den ... / ... / ...

Weitere Auskünfte

(1) Allgemeine Sicherungsgrenze

Wenn eine Einlage nicht verfügbar ist, weil ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, erhalten die Einleger eine Erstattung über ein Einlagensicherungssystem. Die Obergrenze für die Erstattung liegt bei 100 000 EUR pro Person und Kreditinstitut. Das bedeutet, dass alle Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut zusammengerechnet werden, um die Höhe der Sicherung zu bestimmen. Wenn ein Einleger beispielsweise ein Sparkonto mit einem Kontostand von 90 000 EUR und ein Girokonto mit einem Kontostand von 20 000 EUR hält, wird seine Erstattung auf 100 000 EUR beschränkt.

Diese Methode wird ebenfalls angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter mehreren Bankmarken geschäftstätig ist. BNP Paribas Fortis ist ebenfalls unter den folgenden Bankmarken tätig: BNP Paribas Fortis, Hello bank!, Fintro. Das bedeutet, dass alle Einlagen, die von einer oder mehreren dieser Bankmarken angenommen werden, insgesamt eine Deckung von maximal 100 000 EUR erhalten.

Unter bestimmten Bedingungen werden die folgenden Einlagen über 100 000 EUR gesichert.

Es handelt sich um Einlagen (i) aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien, (ii) um Einlagen im Zusammenhang mit besonderen Lebensereignissen eines Einlegers, die bestimmten sozialen Zwecken dienen und (iii) um Einlagen aus der Zahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungen, die Opfern von Straftaten oder Justizirrtümern zugestanden wurden.

Mehr erfahren: <http://fondsdegarantie.belgium.be/fr>

(2) Sicherungsgrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Die Einlagen auf einem Gemeinschaftskonto werden nach den auf die Anspruchsberechtigten dieser Guthaben entfallenden Anteilen erstattet. Bestehen keine besonderen Bestimmungen, wird das Konto gleich zwischen den Anspruchsberechtigten aufgeteilt. Die Einlagen auf einem Konto, bei dem mindestens zwei Personen als Mitglieder einer Sozietät, einer Vereinigung oder eines Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit anspruchsberechtigt sind, werden jedoch zur Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR zusammengefasst und als Einlage eines einzelnen Einlegers behandelt, es sei denn, die Mitglieder hätten einzeln Anspruch auf das Kontoguthaben und könnten ihre Identität nachweisen.

(3) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Fonds de garantie pour les services financiers

Website: <http://fondsdegarantie.belgium.be/fr>

Er erstattet Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR innerhalb einer Frist von maximal 20 Arbeitstagen, die bis spätestens 2024 schrittweise auf eine Frist von 7 Arbeitstagen verkürzt wird.

Solange diese Frist nicht auf maximal 7 Arbeitstage verkürzt wurde, trägt der Garantiefonds dafür Sorge, dass die Einleger innerhalb von fünf Arbeitstagen nach einem Antrag ihren gesicherten Einlagen einen ausreichenden Betrag zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts entnehmen können. Mehr erfahren: <http://fondsdegarantie.belgium.be/fr>

Wenn Sie innerhalb dieser Fristen keine Erstattung erhalten haben, nehmen Sie bitte mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt auf, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Mehr erfahren: <http://fondsdegarantie.belgium.be/fr>

(4) Empfangsbescheinigung

Beim jährlichen Versand des Informationsbogens wird der Empfang nicht bestätigt

Weitere wichtige Informationen: *Allgemein werden alle Einleger, unabhängig davon, ob es sich bei ihnen um Privatpersonen oder Unternehmen handelt, vom Einlagensicherungssystem abgedeckt. Die Ausnahmen für bestimmte Arten von Einlagen oder Einlegern werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems angegeben. Ihr Kreditinstitut teilt Ihnen außerdem auf Anfrage mit, ob bestimmte Produkte dafür zugelassen sind oder nicht. Wenn eine Einlage zugelassen ist, bestätigt das Kreditinstitut dies ebenfalls auf Ihren Kontoauszügen.*